

**Nachtrag Nr. 1**  
vom **13. April 2016**

gemäß Artikel 13 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere

zum Wertpapierprospekt vom 30. März 2016 der

graceNT AG  
Rotkreuz / Schweiz

für das öffentliche Angebot von

bis zu 188.250 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus der vom Verwaltungsrat am 22. März 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital der graceNT AG (die „Neuen Aktien“)

jeweils mit einem Nennwert in Höhe von CHF 1,04 je Stückaktie.

International Securities Identification Number: CH0289720754  
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A14WW0

## **Allgemeine Informationen zum Nachtrag**

Dieser Nachtrag der graceNT AG („Emittentin“) stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 13 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere zu dem bereits veröffentlichten Wertpapierprospekt vom 30. März 2016 („Prospekt“) betreffend das öffentliche Angebot von bis zu 188.250 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus der vom Verwaltungsrat am 22. März 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigtem Kapital der graceNT AG (die „Neuen Aktien“) jeweils mit einem Nennwert in Höhe von CHF 1,04 je Stückaktie. Der Prospekt wurde am 30. März 2016 von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) gebilligt und auf der Internetseite der Emittentin unter [www.gracent.com](http://www.gracent.com) veröffentlicht. Dieser Nachtrag sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt gelesen werden.

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags und erklärt, dass die Angaben in diesem Nachtrag ihres Wissens richtig sind und keine Auslassungen beinhalten, die die Aussage des Nachtrags verzerren könnten, und dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um dies zu gewährleisten. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Nachtrag Nr. 1 und dem Prospekt vom 30. März 2016 hat der Nachtrag Nr. 1 Vorrang.

Die Emittentin hat die CSSF ersucht, den zuständigen Behörden in der Bundesrepublik Deutschland und in der Republik Österreich eine Bescheinigung über die Billigung zu übermitteln, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr. 1 gemäß der Verordnung (EG) 809/2004 der Kommission vom 29. April 2004 erstellt wurde (die "Notifizierung").

## **Belehrung über das Widerrufsrecht**

Nach Art. 13 Abs. 2 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der aufgrund des Prospekts angebotenen Inhaber Teilschuldverschreibungen gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags, d.h. bis zum **15. April 2016**, widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist gegenüber der graceNT AG mit Sitz in Rotkreuz (Adresse: (Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz), Schweiz, zu erklären. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Absendetag und nicht der Zugang bei der graceNT AG.

## **Nachtragspflichtige Informationen**

- Die neuen bis zu 188.250 auf den Inhaber lautenden Stückaktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2015 ausgestattet.

-Ein Überbezug ist vorgesehen.

-Die Bezugsfrist für das Bezugsangebot ist verlängert bis zum 29. April 2016, dementsprechend ergeben sich auch Anpassungen in anderen Zeitlinien im Prospekt.

-Die bestellte Bezugsstelle ist die ACON Actienbank AG (Heimeranstr. 37, 80339 München/Deutschland). Dementsprechend ergeben sich im Hinblick auf das Bezugsangebot Änderungen in der Darstellung der Ausübung der Bezugsrechte.

-Die Girosammelverwahrung erfolgt bei der SIX SIS AG (Brandschenkelstrasse 47, 8021 Zürich, Schweiz).

Die entsprechenden Sachverhalte sind daher Gegenstand dieses Nachtrags Nr. 1.

### **Nachtragspflichtige Änderungen**

Dementsprechend ist der Prospekt wie folgt zu ergänzen:

*Auf dem Deckblatt wird die „Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2016“ ersetzt durch „Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2015“, dementsprechend lautet das Deckblatt wie folgt:*

### **Wertpapierprospekt**

**vom 30. März 2016**

**für das öffentliche Angebot von**

**bis zu 188.250 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus der vom Verwaltungsrat am 22. März 2016 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen aus genehmigten Kapital der graceNT AG (die „Neuen Aktien“)**

**jeweils mit einem Nennwert in Höhe von CHF 1,04 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2015**

**der**

**graceNT AG**  
Rotkreuz / Schweiz

International Securities Identification Number:

CH0289720754

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A14WW0

Dieses Dokument (der "Prospekt") ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 5 Absatz 3 der RICHTLINIE 2003/71/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. November 2003 in der Fassung der RICHTLINIE 2010/73/EG vom 24. November 2010 betreffend den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel zu veröffentlichen ist, und zur Änderung der Richtlinie 2001/34/EG, zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Angebotsaktien in der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg. Dieser Prospekt wurde von der Luxemburgischen Wertpapieraufsichtsbehörde (Commission de Surveillance du Secteur Financier – "CSSF") genehmigt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin") und die Österreichische Finanzmarktaufsicht ("FMA") gem. Artikel 19 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere notifiziert. Mit Billigung des Prospekts übernimmt die CSSF gemäß Artikel 7 Absatz 7 des Luxemburgischen Gesetzes vom 10. Juli 2005 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin

(www.gracent.com) und der Börse Luxemburg (www.bourse.lu) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Angebotsaktien sind nicht und werden nicht im Rahmen dieses Angebots gem. dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung (der "US Securities Act") registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem US Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des US Securities Act.

*In Punkt C.1 der Zusammenfassung auf Seite 9 des Prospektes vom 30. März 2016 wird im ersten Absatz der erste Satz durch folgenden Satz ersetzt:*

Gegenstand des Angebots sind bis zu 188.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennwert in Höhe von CHF 1,04 je Aktie der graceNT AG und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2015 aus dem von der Generalversammlung der Gesellschaft am 2. Juni 2015 genehmigten Kapital gegen Bareinlagen (die „Neuen Aktien“).

*In Punkt C.4 der Zusammenfassung auf Seite 10 des Prospektes vom 30. März 2016 wird der erste Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:*

Die Neuen Aktien sind mit voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 2015 ausgestattet auf Teilhabe am ausschüttungsfähigen Bilanzgewinn, sofern ein solcher erzielt wurde.

*In Punkt E.3 der Zusammenfassung auf Seite 15 des Prospektes vom 30. März 2016 wird der erste Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:*

Gegenstand des Angebots sind bis zu 188.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag in Höhe von je CHF 1,04 je Aktie und voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2015 aus dem von der Generalversammlung am 02. Juni 2015 beschlossenen genehmigten Kapital gegen Bareinlagen (die „Neuen Aktien“).

*In Punkt E.3 der Zusammenfassung auf Seite 15 des Prospektes vom 30. März 2016 wird der letzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:*

Ein Überbezug ist vorgesehen. Von Aktionären nicht bezogene Aktien werden Investoren im Rahmen des öffentlichen Angebots zum Bezugspreis (das „Investorenangebot“) angeboten.

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.1. auf Seite 34 des Prospektes wird im ersten Absatz der erste Satz durch nachfolgenden Satz ersetzt:*

Gegenstand des Angebots sind bis zu 188.250 auf den Inhaber lautende Stückaktien jeweils mit einem Nennwert in Höhe von CHF 1,04 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2015. Diese Aktien (die „Neuen Aktien“) stammen von dem durch Generalversammlung der Gesellschaft am 02. Juni 2015 beschlossenen genehmigten Kapital.

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.1. auf Seite 35 des Prospektes wird Absatz vier durch nachfolgenden Absatz ersetzt:*

Das Bezugsangebot und das Investorenangebot werden voraussichtlich am 04. April 2016 im Schweizerischen Handelsamtsblatt und einem elektronischen Medium zur europaweiten Verbreitung veröffentlicht. Die Bezugsfrist wird bis zum 29. April 2016 laufen und die Zeichnungsfrist im Rahmen des Investorenangebots läuft bis zum 29. März 2017. Maßgeblich für die Berechnung der den Aktionären zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 03. April 2016. Die Gesellschaft hat die ACON Actienbank AG (Heimeranstr. 37, 80339 München, Deutschland, Telefon: 0049.89.244118300) als Bezugsstelle bestellt.

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.1. auf Seite 35 des Prospektes wird Absatz fünf durch nachfolgenden Absatz ersetzt:*

Die Ausübung der Bezugsrechte erfolgt durch Einreichung der Bezugserklärung, die den Aktionären von der Gesellschaft übersandt wird, mittels Depotbestätigung bei der Bezugsstelle. Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte. Von Seiten der Gesellschaft werden dem Zeichner keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt.

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.1. auf Seite 35 und Seite 36 des Prospektes wird der letzte Satz auf Seite 35 und der erste Satz auf Seite 36 durch folgenden Absatz ersetzt:*

Das Ergebnis des Bezugsangebots wird voraussichtlich am 29. April 2016 von der Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter [www.graceNT.com](http://www.graceNT.com) bekannt gegeben und das Ergebnis des Investorenangebotes wird voraussichtlich am 29. März 2017 von der Gesellschaft auf ihrer Internetseite unter [www.graceNT.com](http://www.graceNT.com) bekannt gegeben.

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.3. auf Seite 36 und Seite 37 des Prospektes wird der erste Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:*

Für das Angebot ist vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung der Angebotsfrist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen:

30. März 2016	Billigung des Prospekts durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
30. März 2016	Veröffentlichung des von der CSSF gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Gesellschaft unter <a href="http://www.gracent.com">www.gracent.com</a> und auf der Webseite der Börse Luxemburg unter <a href="http://www.bourse.lu">www.bourse.lu</a>
04. April 2016	Veröffentlichung des Bezugsangebots und des Investorenangebots im Schweizerischen Handelsamtsblatt und einem elektronischen Medium zur europaweiten Verbreitung
04. April 2016	Beginn des Bezugsangebots und der Angebotsfrist (im Rahmen des Investorenangebotes)
29. April 2016	Ende des Bezugsangebots
29. April 2016	Anmeldung der Kapitalerhöhung (Bezugsangebot) zum Handelsregister der Gesellschaft
29. April 2016	Veröffentlichung des platzierten Volumens des Bezugsangebots auf der Internetseite der Gesellschaft unter <a href="http://www.gracent.com">www.gracent.com</a>
02. Mai 2016	Eintragung der Kapitalerhöhung im Hinblick auf das Bezugsangebot im Handelsregister der Gesellschaft
06. Mai 2016	Herstellung der Girosammelverwahrung (Bezugsangebot) durch die SIX SIS AG (Brandschenkestrasse 47, 8021 Zürich, Schweiz)
09. Mai 2016	Lieferung der Neuen Aktien (Bezugsangebot)

29. März 2017	Ende der Angebotsfrist (im Rahmen des Investorenangebotes)
29. März 2017	Anmeldung der Kapitalerhöhung zum Handelsregister der Gesellschaft
29. März 2017	Veröffentlichung des platzierten Volumens der Platzierung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <a href="http://www.gracent.com">www.gracent.com</a>
30. März 2017	Eintragung der Kapitalerhöhung im Hinblick auf das Investorenangebot im Handelsregister der Gesellschaft
01. April 2017	Herstellung der Girosammelverwahrung (Investorenangebot) durch die SIX SIS AG (Brandschenkestrasse 47, 8021 Zürich, Schweiz)
02. April 2017	Lieferung der Neuen Aktien (Investorenangebot)

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.3. auf Seite 37 des Prospektes wird im zweiten Absatz Satz 4 durch folgenden Satz ersetzt:*

Der Einbeziehungsbeschluss der Wertpapierbörse wird voraussichtlich für den 29. April 2016 erwartet.

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.3. auf Seite 37 des Prospektes werden die Absätze vier und fünf bestehend aus den Sätzen „Ein Überbezug ist nicht vorgesehen. Die Bezugsrechte aus den Beständen der Aktien verfügen über die gleiche WKN / ISIN und können somit zusammen zur Bezugsausübung verwendet werden.“ durch folgenden Satz ersetzt:*

Ein Überbezug ist vorgesehen.

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.3. auf Seite 37 wird der letzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:*

Der Bezug neuer Aktien ist durch die Aktionäre bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle einzureichen und den Bezugspreis von CHF 30,00 je Neuer Aktie bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist bei der Bezugsstelle einzuzahlen.

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.3. auf Seite 38 wird der Absatz unter der Überschrift „Bezugsrechtshandel“ wie folgt ersetzt:*

Ein organisierter Bezugsrechtshandel ist nicht vorgesehen und wird von der Gesellschaft auch nicht veranlasst werden. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über eine Börse ist daher nicht möglich. Weder Depotbanken noch die Bezugsstelle werden einen An- oder Verkauf von Bezugsrechten vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos. Ein Spitzenausgleich findet nicht statt.

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.3. auf Seite 38 wird der vierte Absatz unter der Überschrift „Platzierung im Rahmen eines öffentlichen Angebots, Angebotszeitraum“ wie folgt ersetzt:*

Zeichnungsangebote sind direkt an die Emittentin zu richten.

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.3. auf Seite 39 wird der Absatz unter der Überschrift „Verbriefung der Neuen Aktien“ wie folgt ersetzt:*

Die Neuen Aktien werden nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister des Kantons Zug (Schweiz) in einer Globalurkunde verbrieft und bei der SIX SIS AG, Brandschenkestrasse 47, 8021 Zürich/Schweiz, hinterlegt. Zahlstelle der Gesellschaft ist das Bankhaus Neelmeyer AG (Am Markt 14-16, 28195 Bremen, Deutschland).

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.3. auf Seite 39 wird der Absatz unter der Überschrift „Lieferung der Neuen Aktien“ wie folgt ersetzt:*

Die Neuen Aktien werden nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, jeweils für das Bezugsangebot voraussichtlich am 02. Mai 2016 (Emissionstermin Bezugsangebot) und für das Investorenangebot voraussichtlich am 30. März 2017 (Emissionstermin Investorenangebot), und Herstellung der Girosammelverwahrung, jeweils für das Bezugsangebot voraussichtlich am 06. Mai 2016 und für das Investorenangebot voraussichtlich am 01. April 2017, in der Gattung der bestehenden Aktien (ISIN CH0289720754 / WKN A14WW0) geliefert. Die buchmäßige Lieferung der zugeteilten Aktien gegen Zahlung erfolgt voraussichtlich ab dem 09. Mai 2016 im Rahmen des Bezugsangebotes und voraussichtlich ab dem 02. April 2017 für das Investorenangebot.

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.3. auf Seite 40 wird der letzte Absatz unter der Überschrift „Rechtsgrundlage für die Ausgabe der Neuen Aktien“ (Seite 39) wie folgt ersetzt:*

Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Aktien werden im Rahmen eines öffentlichen Angebots zu dem festgesetzten Bezugspreis Anlegern zum Erwerb angeboten werden.

*In Abschnitt 4 Unterabschnitt 4.4. auf Seite 40 wird im zweiten Absatz der erste Satz durch nachfolgenden Satz ersetzt:*

Die Aktien der Gesellschaft sind voll dividendenberechtigt ab dem 1. Januar 2015.

*In Abschnitt 6.11 wird der zweite Absatz auf Seite 48 wie folgt ersetzt:*

Sämtliche Aktien werden den Aktionären als girosammelverwahrte Miteigentumsanteile an einer Globalurkunde zur Verfügung gestellt. Die Einbuchung der Aktien in die Depots bei den jeweils depotführenden Kreditinstituten erfolgt über die SIX SIS AG, Brandschenkestrasse 47, 8021 Zürich / Schweiz, bei der zu diesem Zweck eine Globalurkunde eingeliefert wird. Eine Auslieferung effektiver Stücke findet nicht statt.

*In Abschnitt 11.1 wird der dritte Absatz auf Seite 73 wie folgt ersetzt:*

Die Aktien der Gesellschaft sind ab dem 1. Januar 2015 voll gewinnanteilsberechtigt. Die Aktionäre haben keinen Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien. Über die Form der Aktienurkunden, von Gewinnanteils- und Erneuerungsscheinen entscheidet der Verwaltungsrat. Das Grundkapital der Gesellschaft ist in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der SIX SIS AG, Brandschenkestrasse 47, 8021 Zürich / Schweiz, hinterlegt sind.

*In Abschnitt 11.3 wird im letzten Absatz der letzte Satz durch nachfolgenden Satz ersetzt:*

Die Neuen Aktien sind mit Ausgabe voll dividendenberechtigt ab dem 1. Januar 2015.

Weitere Änderungen bestehen nicht.

Der Prospekt der graceNT AG vom 30. März 2016 wurde am 30. März 2016 auf der Internetseite der Emittentin unter [www.gracent.com](http://www.gracent.com) sowie am 30. März 2016 auf der Internetseite der Börse Luxembourg unter [www.bourse.lu](http://www.bourse.lu) veröffentlicht. Auch dieser Nachtrag Nr. 1 wird auf der Internetseite der Emittentin ([www.graceNT.com](http://www.graceNT.com)) sowie der Internetseite der Börse Luxembourg ([www.bourse.lu](http://www.bourse.lu)) veröffentlicht werden. Des Weiteren kann der Prospekt wie auch dieser Nachtrag Nr. 1 in den Geschäftsräumen der Emittentin, Blegistrasse 1, 6343 Rotkreuz, Schweiz, eingesehen werden.